

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Leistbares Wohnen in Stadt- und Ortskernen – Wohnbaufördermodell für die Sanierung leerstehender Gebäude**

Seit Jahren ist eine immer stärkere Zersiedelung der Ortskerne und Regionen festzustellen. Viele Ortskerne sterben aus, während Einkaufszentren am Ortsrand entstehen und der Nahversorger in der Ortsmitte schließt. Verantwortlich dafür sind unter anderem Wohnbaufördermodelle, die den Bau von Einfamilienhäusern am Ortsrand fördern, während ganze Gebäude, Altbauten und Wohnungen im Zentrum leer stehen und verfallen. Verstärkt wird das Problem durch ständig neu errichtete Wohnsiedlungen, die in der Regel ebenfalls am Ortsrand gebaut werden. Mit der Zersiedelung der Ortskerne geht letztlich auch der Rückgang der örtlichen Infrastruktur einher. Gibt es einmal keine leistbaren Wohnungen und intakte Infrastruktur mehr, so wandern viele, vor allem die junge Generation, ab und kehren in der Regel dem ländlichen Raum den Rücken zu.

Die ländlichen Regionen und kommende Generationen sind also letztlich Verlierer eines Systems, das es verabsäumt hat und nach wie vor verabsäumt, in bestehende Gebäude und Ortskerne zu investieren. Das Land Niederösterreich ist daher aufgefordert, ein eigenes Wohnbaufördermodell für die Sanierung von leer stehenden Gebäuden sowie Altbauten zu schaffen, um künftig leistbaren Wohnraum in den Orts- und Stadtzentren zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann die Zersiedelung ganzer Regionen gestoppt und die verwahrlosten Gebäude in den Ortszentren optimal genutzt werden.

Viele Niederösterreicher schätzen es bzw. würden es bevorzugen, zentral in einem Ortskern zu wohnen. Dies belegt auch eine SORA-Studie, in deren Rahmen zwischen 2011 bis 2013 4.500 Personen zum Thema Raumordnung befragt wurden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein eigenes Wohnbaufördermodell für die Sanierung von leer stehenden Gebäuden sowie Altbauten in Ortskernen aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, ein eigenes Wohnbaufördermodell für die Sanierung von leer stehenden Gebäuden sowie Altbauten in Ortskernen sicherzustellen.“